

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz...

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz...

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Nr. 415

Dienstag, 16. Juni.

1896

Deutscher Reichstag.

105. Sitzung vom 15. Juni, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung der Nebensicht der Reichs-Ausgaben...

Referent Abg. Dr. Gaffe (natl.) berichtet über die Verhandlungen der Kommission...

Abg. Richter (Freil. Ver.) spricht die Hoffnung aus, daß das Vorhaben der Kommission...

Die Abg. Dr. v. Marquardsen (nl.) und Dr. Vieber (Chr.) treten für die Genehmigung der Etatsüberschreitung ein...

Abg. Richter (Freil. Vpt.) führt aus, daß der Antrag Richter mit dem bisherigen Brauche...

Abg. Dr. v. Levetzow (kon.) tritt ebenfalls für den Antrag Richter ein...

Nachdem Abg. Richter seinen Antrag nochmals befürwortet hat mit dem Hinweis...

Es folgt die zweite Beratung der ersten Resolution über den Reichshaushaltsetat für 1894/95...

Abg. Richter (Fr. Ver.) spricht seine Genehmigung darüber aus, daß eine Sache...

Der Kommissionsbeschluss wird genehmigt. Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes...

Abg. Prinz Arenberg (Chr.) beantragt, die Vorlage an eine Kommission zu überweisen.

Abg. Dr. v. Bennigsen (nl.) schlägt sich diesem Antrage an und richtet an den Abg. Bebel die Frage...

Abg. Dr. Gaffe (nl.) billigt die Vorlage Namens seiner Partei und ist auch mit dem Antrag...

Abg. Bebel (Soz.) Herr v. Bennigsen hat seine Frage offenbar an eine falsche Adresse gerichtet...

um den Wohnort dieses Bischofs Tuder, der sich jetzt noch in Afrika befindet, ausfindig zu machen.

Abg. Graf Arnim (Reichsp.): Es wäre doch vor allen Dingen notwendig gewesen, die Berichte der englischen Missionsgesellschaft einzusehen...

Abg. Bebel (Soz.): Daß das Auswärtige Amt bisher geschwiegen hat, ist doch nur ein Beweis dafür, daß es bisher auch nichts erfahren hat.

Abg. Richter (Freil. Vpt.): Die Verhandlungen des Reichstags drehten sich keineswegs darum, ob Dr. Peters den Brief geschrieben hat oder nicht...

Abg. Richter (Freil. Vpt.): Wir nehmen unseren in der Kommission abgehandelten Antrag im Plenum wieder auf in derselben Fassung...

eine ungerechte Besteuerung auferlegen, sonst kommen sie nicht wieder. (Beifall links.)

Abg. Graf Arnim wiederholt, daß es die Pflicht des Abg. Bebel gewesen wäre, sich den Bericht der englischen Mission kommen zu lassen.

Abg. Dr. Gaffe polemisiert gegen den Abg. Richter. Eine Bahn, die von Döben gezogen würde...

Abg. Bebel (Soz.): Nicht der Verstoß des Dr. Peters wegen, sondern um die Tat, die klar zu stellen, habe ich meine Anträge gegen Dr. Peters erhoben.

Abg. Graf Arnim: Herr Bebel hat eben einen Rückzug angetreten, indem er sagte, daß selbst wenn der Brief nicht in dem Missionsericht abgedruckt sei...

Abg. Bebel bestrittet es auf das entschiedenste, daß er einen Rückzug angetreten habe.

Die Vorlage wird hierauf gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Parteien und der Sozialdemokraten an die Budgetkommission verwiesen.

Es folgt die zweite Beratung der Vorlage enthaltend Änderungen des Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres...

Zur Begründung seines Antrags bemerkt

Abg. Richter (Freil. Vpt.): Wir nehmen unseren in der Kommission abgehandelten Antrag im Plenum wieder auf in derselben Fassung...

H. Gerabe in den Kriegsjahren von 1866 und 1870/71 hatten die jüngsten Feldtruppen kaum zwei Jahre gedient, da damals in den Jahren vorher die Dienstzeit thatsächlich außerordentlich abgekürzt war. Einer besonderen Anlaß, im Anschluß an dies Gesetz die zweijährige Dienstzeit dauernd zu revidieren, gibt uns der Umstand, daß gerade dasjenige, was 1893 als Kompensation für die zweijährige Dienstzeit besetzt wurde, die Halbbrigade und die Präsenzserhebung der Vollbatalione jetzt in Fortfall kommt. Wir haben freilich diese Kompensation niemals für nötig angesehen. Aber von militärischer Seite war dies der Fall. Und wer bürgt uns dafür, daß jene militärischen Kreise nach Fortfall dieser Kompensation später nicht wieder andere Kompensationen mit Ablauf des Quinquennats fordern? Die Gegner der zweijährigen Dienstzeit sind ja jetzt überall wieder sehr munter geworden in denjenigen Kreisen, die die Ansichten militärischer Kreise wieder spiegeln. Man meint, die Sicherheit für die zweijährige Dienstzeit liege in der Sache selbst, man könne nicht zur dreijährigen Dienstzeit zurückkehren, ohne entweder die Arme erheblich wieder zu vergrößern, oder die Rekrutenaushebung und damit die Kriegshäute zu vermindern. Ist dies wahr, und die dreijährige Dienstzeit nicht wieder herzustellen, warum denn nicht im Interesse der Sicherheit der Dienstpflichtigen das Probatorium in ein Definitivum verwandeln? Immerhin bleibt die Gefahr bestehen, daß man die dreijährige Dienstzeit derart wiederherstellt, daß man thatsächlich nur wenige drei Jahre dienen läßt, aber alle in der Unsicherheit erhält, wie lange sie zu dienen haben. Diese Gesetzesvorlage steht auch in einem Zusammenhange mit der Regelung der Präsenzstärke. Die neuen Vollbatalione sollen zu besonderen Brigaden und Divisionen formirt werden für die Feldarmee. Für diese Division aber fehlt es an Stämmen der Kavallerie und Artillerie. Nur zur Zeit verzichtet die Regierung auf die Bildung solcher Stämme. Man hat angeführt, die neuen Vollbatalione gehören zur Ausführung eines Planes, der 1891 aufgestellt, aber damals zurückgelassen wurde. Wir kennen aber diesen Plan im Uebrigen nicht, und wissen nicht, welche sonstigen neuen Formationen noch darin enthalten sind. Man wirft den Halbbrigaden vor, daß sie keine ausreichende Ausbildung im Kompagnieleben wegen der Schwäche der Kompagnie erwideln. Aber diese Maßregel kann die Regierung selbstständig beseitigen durch Zuweisung von Mannschaften aus den bisherigen Vollbatalionen. Denn nicht die Stärke der einzelnen Truppendeile, sondern nur die Gesamtzahl der Mannschaften und Offiziere ist gesetzlich festgelegt. Bei solcher Regelung wäre der Reichstag nicht präjudizirt und könnte für denselben aus dieser Annahme später keine Folgerung gezogen werden in der Erhebung der Militärlaster. Die Neuformirung kostet aber auch erheblich mehr, als sich vorher ergeben ließ. Und es ist wenig Aussicht, daß bei der Etatsfeststellung die Mehrkosten im Ordinatum vermindert werden. Nun liegt die Frage nahe, warum fortwährend Neubewilligungen machen, während die Erfüllung der alten Forderungen des Reichstages, die Reform der Militärstrafprozessordnung in unbestimmter Ferne bleibt. Allerdings hat Fürst Hohenlohe die bestimmte Erwartung ausgesprochen, die Militärstrafprozessordnung im Herbst dem Reichstage vorlegen zu können. Aber wissen wir es bestimmt, ob wir den Fürsten Hohenlohe hier im Herbst wiederfinden zur Erfüllung seiner wechselseitigen Verpflichtung? Die konservative Partei hat vor einigen Tagen den Fürsten Hohenlohe im Abgeordnetenhaus militärisch angegriffen, ohne Substanzierung des Vorwurfs der Vernachlässigung der preussischen Interessen. Derart pflegt die konservative Partei nur vorzugehen gegen Minister, deren Stellung sie obnein erschüttert glaubt. Auch die Organe der Regierung nachstehende Parteien, wie des Centrums und der Nationalliberalen, berichten über Fortsetzung ähnlicher Treiberereien gegen die Militärstrafprozessordnung. Personen und Sachen seien uns cher als je. Da kann es kommen bei der Art, wie bei uns Minister wechseln ohne jede Nothwendigkeit, daß am 1. April nächsten Jahres zwar diese Militärstrafprozessordnung in Kraft tritt die Militärstrafprozessordnung aber ebenso in der Schärfe bleibt, wie schon seit über 20 Jahren. (Beifall links.)

Abg. Saffermann (nl.): Auch wir verlangen die Reform der Militärstrafprozessordnung, aber die Erklärung des Reichskanzlers genügt uns, und wir vertrauen, daß im Herbst die Vorlage kommen wird. Nach den Erklärungen der Sachverständigen halten wir die Reformvorlage für eine große Verbesserung. Auf die lange Warte darf die Sache nicht geschoben werden. Man hat darauf hingewiesen von manchen Seiten, daß die Grundlagen der zweijährigen Dienstzeit durch die Vorlage erschüttert werde, aber eine Abschwächung in der Ausbildung wird dadurch, wie die Militärtechniker versichern, nicht herbeigeführt. Die zweijährige Dienstzeit verfassungsmäßig festzulegen, ist nicht nötig mit Rücksicht auf die Versicherungen der militärischen Sachverständigen. Wir wollen die ehrliche Probe von 5 Jahren abwarten.

Abg. Dr. Lieber (Centr.): Die Bedenken, die wir bei der ersten Lesung geäußert haben, sind durch die Verhandlungen in der Kommission im Wesentlichen zerstreut. Wir wollen die Probe auf die zweijährige Dienstzeit ausstehen. Was von Bedenken noch übrig geblieben ist, wird aufgewogen durch die Erwägung, daß die Halbbrigade sich, wie wir es vorausgesetzt haben, nicht bewährt haben, und daß das aufgewendete Geld für die Wehrhaftigkeit des Reiches nunmehr verwendet werden soll. Um die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit handelt es sich in diesem Augenblick nicht. Wir glauben heute nicht weiter geben zu können, als 1893 mit der Friedenspräsenzstärke festgesetzt ist. Die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit wird durch die gegenwärtige Vorlage nicht berührt. Der Antrag Richter aber ist unannehmbar insofern als wir der Regierung nicht zuwinken können, die zweijährige Dienstzeit verfassungsmäßig festzulegen, ohne daß wir die Friedenspräsenzstärke verfassungsmäßig festlegen. Das können und wollen wir nicht und deshalb werden wir gegen den Antrag Richter stimmen. Wir haben Vertrauen in die gemachten Versicherungen der Regierung.

Abg. Richter (Fr. Ver.): Uns, die wir die Vorlage 1893 zu Stande gebracht haben, verdankt das Volk die zweijährige Dienstzeit und darum darf uns das Volk auch vertrauen, daß wir keiner Vorlage zustimmen werden, die die zweijährige Dienstzeit gefährdet. Die Rettung, die Abg. Graf Vimbürg-Stirum im Abgeordnetenhaus erfahren hat, bietet uns die Gewähr, daß der Reichskanzler fest steht. Eine große Bedeutung kann ich der Sache nicht beilegen. Ich habe auch keine Garantie, daß der Herr Kriegsminister bis zum Herbst bleibt. Wenn man solche Garantien verlangt, dann gibt es gar keine. Je länger der Probezustand mit der zweijährigen Dienstzeit dauert, um so mehr wird sie sich festigen.

Abg. Richter (Fr. Ver.): Der Abg. Richter hat mit Empörung geäußert, daß er zu denjenigen gehöre, denen man die zweijährige Dienstzeit verdanke; Ihnen allein (Abg. Richter ruft: Nicht mir allein!) Nein, Sie meinen, der damaligen Mehrheit allein im Gegenfall zu uns müsse man auch vertrauen, daß sie die zweijährige Dienstzeit aufrecht erhalten müsse. Er hat also die Erhaltung der zweijährigen Dienstzeit gewissermaßen als ein Internum seiner Partei und der damaligen Mehrheit bezeichnet, zu der er selbst ja nur den kleinsten Bruchtheil beigetragen. Nur der Abg. Richter hat einen herabwürdigen polemischen Ton hier angeschlagen. Ich bin

und der durch ihn verbolksändigten Mehrheit ist es zu verbanke, daß damals die zweijährige Dienstzeit nur zu Stande gekommen ist mit einer großen Wehrbelastung des Volkes im Ganzen, der Bedrückung mit einer Erhöhung der Präsenzstärke um mehr als 80 000 Mann. Ohne Ihre ausschlaggebenden Stimmen würde die zweijährige Dienstzeit mit gar keiner oder wenigstens einer geringeren Wehrbelastung zu erreichen gewesen sein. Besonders Verironen gerode zu der Festigkeit des Herrn Richter aber kann man ihn deshalb nicht haben, weil in ihm sich eine Wandlung vollzogen hat zwischen Mai und Juli 1893. Vor der Auflösung stimmte er mit uns, nachher gegen uns für die Militärvorlage. Innerhalb weniger Wochen vollzog sich bei ihm eine Ueberwindung. (Zuruf des Abg. Richter zu den Sozialdemokraten: wo wären Sie sonst bei einer nochmaligen Wahl geblieben!) Wir sind nicht solche Anosimeter. (Gelächter.) Auf unsere Personen kommt es niemals an. Man muß den Grund haben, den man für richtig hält, vertheidigen, auch auf die Gefahr hin, daß man nicht wieder im Reichstage erscheint. Ich habe diese Polemik nicht gesucht, sie ist mir von Herrn Richter aufgezwungen worden. Auf den Einwand des Abg. Richter, daß die Vorlage mit der Verfestigung der Kompagnien die zweijährige Dienstzeit beseitige, habe ich bereits erwidert. Die Auffüllung der Kompagnien der Halbbrigade ohne dieses Gesetz eingeführt werden. Wir haben mindestens ebenso wie der Abg. Richter die Erhaltung der zweijährigen Dienstzeit zu vertheidigen, denn alle Lasten, welche die Präsenzserhebung in Verbindung mit derselben dem Lande auferlegt werden, treffen unsere Wähler ebenso wie die andern. Haben wir die Wehrbelastung nicht vermindern können, so wollen wir wenigstens die gute Seite an jenem Gesetz, die zweijährige Dienstzeit nicht verkümmern lassen. Herr Richter fragt, welche Garantien ich verlange, wenn ich nicht an das Verbleiben der letzten Personen im Amte glaube? Nun, es steht neben den persönlichen auch sachliche Garantien. Man darf keine Gesetze bewilligen, die die eigene Verfassung unter anderen Verhältnissen zu schwächen geeignet sind. Herr Richter spricht die Befürchtung der Vorlage einer Militärstrafprozessreform aus, die uns inhaltlich nicht gefällt. Aber wir verlangen doch nicht bloß ein Stück Papier, das beschreiben ist: „Militärstrafprozessreform“, sondern eine wirkliche Reform, die dem wiederholten Verlangen des Hauses in ihren Hauptpunkten inhaltlich entspricht. Wenn Herr Richter besorgt, daß das nicht der Fall ist, so hat er umso mehr Ursache, auch mit der Bewilligung dieses Gesetzes zurückzuhalten, bis auch eine unseren Wünschen entsprechende Militärstrafprozessreform zur Erledigung kommt. (Beifall links.)

Abg. Dr. v. Mantuffel (konf.) erklärt, Graf Vimbürg-Stirum werde die Sache bei der dritten Lesung zur Sprache bringen. Er begreife nicht, in welchem Zusammenhang die Affären mit der zweijährigen Dienstzeit hängen.

Abg. Richter (Fr. Ver.) polemisiert gegen den Abg. Richter. Er begreife nicht, wie derselbe sagen könne, wenn man die Vorlage damals abgelehnt hätte, würde man die 2-jährige Dienstzeit doch erhalten haben. Seine Partei habe dasselbe Gefühl der Verantwortlichkeit wie andere. Interessant war es mir, daß Herr Richter wenigstens eine gute Seite an der Vorlage von 1893 anerkannt hat. Gott sei Dank, hat die Vorlage eine gute Seite gehabt und in dieser willen haben wir sie angenommen, Herr Richter und seine Freunde aber haben sie abgelehnt. Es ist mir in der That unbegreiflich, wie Herr Richter sagen kann: hätten wir die Vorlage nicht angenommen, so hätte das Volk die zweijährige Dienstzeit ohne größere Präsenzstärke gehabt. Man kann ja im Parlament vieles behaupten, aber es wird draußen nicht viele Leute geben, die diese Behauptungen für richtig halten. Ich habe mich nur noch dagegen zu verwahren, daß ich erklärt hätte, daß uns allein das Volk die zweijährige Dienstzeit verdanke und wir allein die Sorge dafür hätten. Ich weiß sehr wohl, daß Herr Richter diese Sorge auch auf sich nimmt und theile sie mit ihm. Ich wolle die Beschuldigung zurück, als ob wir leichtfertig (Abg. Fischer: Sehr richtig!) — sehr unrichtig! Herr Fischer — dieses große Gut preisgeben.

Abg. Richter: Ich habe also Herrn Richter überschätzt, als ich glaubte, er hätte wenigstens die Bewilligung dieser Vorlage abhängig machen wollen von der Zusage in Bezug auf die Militärstrafprozessreform. Dann müssen wir den anderen Parteien um so dankbarer sein, daß ihre Haltung den Fürsten Hohenlohe dazu nöthigte, hier vor Beginn der Verhandlungen über diese Vorlage zu erklären, daß er die bestimmte Erwartung hege, der Vorlage der Militärstrafprozessreform zuzustimmen, in der Ansicht, daß sonst das Schicksal dieser Vorlage gefährdet sei. Dann hat der Abg. Richter sich erstaunt darüber geäußert, daß ich an der Militärstrafprozessreform von 1893 in der zweijährigen Dienstzeit auch eine gute Seite erkannt hätte. Es scheint, daß Abg. Richter das Gedächtnis verloren hat für die Zeit unseres Zusammenwirkens vor der Auflösung vor 1893. Mit seiner nachfolgenden Belehrung betrachtet er sich wie ein Neugeborener. (Große Gelächter.) Damit schließt die Diskussion.

Der Antrag Richter wird gegen die Stimmen der Freisinnigen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und der Sozialdemokraten abgelehnt. Die ganze Vorlage wird mit demselben Stimmenverhältnis angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung eines Nachtragsetats in Verbindung mit dem Anleihegesetz für Zwecke des auswärtigen Amtes sowie der Reichspost- und Telegraphenverwaltung und in weiterer Verbindung mit dem Nachtrag zum Etat der Schutzgebiete für 1896/97. Die Forderung für Neu-Guinea ist gestrichen worden.

Referent Dr. Sasse weist u. a. darauf hin, daß die Kommission zwar die patriotische Handlungswelse der Neu-Guinea-Kompagnie l. S. anerkannt habe, aber nicht dem Vertrage mit dem Reich habe zustimmen können. Ausgeschlossen sei nach den Satzungen des Freibriefes, daß die Kompagnie Neu-Guinea nunmehr an das Ausland verkaufen könne.

Abg. Werner (Antif.) erklärt, er sei in der Kommissions-Sitzung Schriftführer gewesen und habe den Eindruck gehabt, als ob Meinungsverschiedenheiten über die Neu-Guineafrage zwischen dem Staatssekretär Grafen Posadowsky und dem Direktor Dr. Kaiser geschwiebt hätten, und er wisse genau, daß der Staatssekretär den ersten Theil der in der Kommission abgelehnten Resolution Bobbielski nicht bekämpft habe, wodurch der Regierung eine gebundene Marschroute habe gegeben werden sollen.

Staatssekretär Graf Posadowsky glaubt, daß die Protokolle der Budgetkommission nicht immer ganz korrekt seien. Er habe durch einen Zeitungsartikel Kenntniß erhalten, daß er behauptet haben solle, durch diesen Vertrag werde das Interesse des Reiches geschädigt. Eine formelle Darstellung der Kommissionsverhandlung habe in der „Freisinnigen Zeitung“ gestanden. (Redner verliest den betreffenden Passus dieses Artikels.) Die tendenziöse Entstellung des Vorganges sei mit Entschiedenheit zurückzuweisen.

Abg. Müller-Fulda (Ctr.) bestätigt die Ausführungen des Grafen Posadowsky.

Abg. v. Bobbielski (konf.) tritt dem Vorredner bei.

Abg. Werner (Antif.) verwahrt sich gegen den Vorwurf der tendenziösen Entstellung.

Vizepräsident Schmidt-Eberfeld macht den Redner darauf aufmerksam, daß der Staatssekretär von tendenziöser Entstellung durch die Zeitungen, nicht von der Person des Redners gesprochen habe.

Schatzsekretär Graf Posadowsky erklärt, ihm habe fern gelegen, dem Vorredner den Vorwurf zu machen, daß er die tendenziöse Darstellung in den Zeitungen veranlaßt habe.

Abg. Sebel (Soz.) geht noch einmal tabelnd auf den Vertrag und die ungünstigen Verhältnisse von Neu-Guinea ein. Einen solchen Vertrag könne nur eine Gesellschaft schließen wollen, die glaube, der Regierung alles bieten zu können. Es sei zur Ehre der deutschen Beamten zu hoffen, daß nie mehr ein derartiger Vertrag zur Besorgung kommen werde.

Direktor Dr. Kaiser will auf den alleseitig abgelehnten Vertrag nicht näher eingehen, vertheidigt aber die Gesellschaft, die großen Patriotismus bewiesen habe, gegen die Angriffe des Vorredners.

Abg. Graf Arnim (Rp.) nimmt gleichfalls die Gesellschaft in Schutz und schildert die Verhältnisse auf Neu-Guinea, wo neuerdings auch Gold in den Flüssen gefunden sei, als günstig. Die Sozialdemokratie treibe eine kurzfristige Politik.

Abg. Sebel (Soz.) repliziert, die Karzitätigkeit läge auf Seiten der Gegner, wie die Mißerfolge und die Nachforderungen für die Kolonien bewiesen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Abg. Dr. Sammayer (natl.) erklärt zur Geschäftsordnung, er bitte im stenographischen Bericht festzustellen, daß er bei allen Abstimmungen über Neu-Guinea sich der Stimmabgabe enthalten habe, weil er es nicht für richtig halte, wenn ein persönlich interessirter Abgeordneter sich an Abstimmungen betheilige.

Die Nachtragsetats werden genehmigt, die Forderung für Neu-Guinea gestrichen.

Hierauf verlegt sich das Haus auf Dienstag 1 Uhr.

Zweiter Nachtragsetat, dritte Beratung des früheren Nachtragsetats, Rechnungssachen, endgültige Abstimmung über die Novelle zur Gewerbeordnung und Petitionen.

Schluß 6 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

80. Sitzung vom 15. Juni, 12 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Das Haus tritt zunächst in die dritte Beratung des Vertrags zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen über den weiteren Ausbau der Fahrbahn in der Außenweser.

Hierzu beoründet Abg. Dr. Sahn (h. l. B.) einen Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, auf die Verbesserung der Eisen- und Verkehrsverhältnisse von Gesehmünde Bedacht nehmen und insbesondere den Bau der Bahnhöfen Gesehmünde-Stade und Bremerbörde-Buchholz möglichst beschleunigen zu wollen.

Präsident v. Köller unterbricht die längeren Ausführungen des Redners mit folgenden Worten: Ein gewisser Zusammenhang zwischen dem, was Sie vortragen, mit der Vorlage mag ja vorhanden sein. Ich bitte Sie aber doch, in die Details dieser Eisenbahnprojekte nicht allzusehr einzugehen. (Beifall: Biffal und Gelächter.)

Nach kurzer Debatte wird die Vorlage angenommen und der Antrag Sahn der Budgetkommission überwiesen.

In dritter Beratung wird sodann ohne Debatte der Gesetzentwurf, betreffend die Familiensteuermesse in Neuvorpommern und Rügen, in zweiter Lesung der Gesetzentwurf, betreffend Abänderungen von Amtsgerichten, angenommen.

Bei der hierauf folgenden ersten Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erweiterung des Stadtkreises Breslau bemerkt

Abg. Graf Harrach (konf.), daß der Entwurf, der die Ortshöfen Bepelwitz und Kleinburg in Breslau eingemeinden will, von größter Tragweite sei. Namentlich Kleinburg sei mit Breslau überhaupt nicht örtlich verbunden. Die kommunalen Interessen erfordern eine Eingemeindung ebenfalls nicht. Freilich verheißt Breslau Kleinburg mit Gas, aber dies beruhe auf einem Vertrage, der zu einer Zeit geschlossen wurde, wo man wußte, daß Kleinburg der Eingemeindung widersprechen würde. Der Schwerpunkt liegt vielmehr in der Beilage. Der Vortheil, den Breslau von der Eingemeindung hätte, ist nur ein sehr geringer, andererseits aber ist die Schädigung der Gemeinde sehr groß. Ich beantrage Ueberweisung der Vorlage an die Gemeindefreikommission.

Minister des Innern Frhr. v. d. Recke: Gegen eine kommissarische Veranbarung haben wir nichts, obgleich wir die Vorlage eingehend geprüft haben. Wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Eingemeindung notwendig ist, wenn die Unzutrefflichkeiten verschwinden sollen, die sich in dem Verhältnis der in Frage kommenden Gemeinden zur Stadt Breslau herausgebildet haben. Erhebliche Bedenken gegen die Eingemeindung liegen nicht vor, sämtliche Faktoren mit einer einzigen Ausnahme haben sich dafür erklärt, selbst Gemeinde Kleinburg. Ich glaube nicht, wie dies von anderer Seite behauptet ist, daß Kleinburg nur einem sanften Zwange gewichen sei. Der Landkreis hat nicht zugestimmt, weil er einen beträchtlichen Theil seiner Steuerkraft verliert, aber so bedeutend ist diese Summe auch nicht. Der Landkreis kann ja das schlechteste Verfahren bei dem Bezirksauschusse anstrengen.

Abg. Schmieder (Fr. Ver.): Ich bitte, mit Rücksicht auf die Geschäftslage von der Kommissionsberatung abzusehen, zumal da das Gesetz schon am 1. Oktober in Kraft treten soll. Der Minister hat bereits darauf hingewiesen, daß, wenn keine Einigung zu Stande kommt, den vermeintlich Geschädigten der Rechtsweg übrig bleibt. Eine Beschleunigung der Angelegenheit ist schon deshalb zu empfehlen, weil erdortbante Verhältnisse, namentlich in Bezug auf Steuerfragen obwalten. Die Steuerkraft von Kleinburg wächst von Jahr zu Jahr durch die Breslauer, die dort hinausziehen. Kleinburg ist jetzt eine Billenstadt, die in Folge der guten Wege und der Pferdebahn sehr leicht zu erreichen ist; der größte Theil der Bewohner sind Leute, die in Breslau ihre Geschäfte haben. Ich bitte mit Rücksicht auf diese Sachlage nochmals um Beschleunigung der Angelegenheit.

Abg. Graf zu Vimbürg-Stirum (konf.): Wenn es sich darum handelt, reiche Billenkolonien einzugemeinden, sind die Städte sofort dabei, aber mit der Eingemeindung von Ortshöfen, wo Arbeiter wohnen, die in Fabriken arbeiten, haben es die Städte nicht so eilig. (Sehr richtig! rechts, Widerspruch links.) Ich wolle nur auf die Gemeinde Herbst bei Breslau hin. Bei der Schwierigkeit der Fragen die hier zu erörtern sind, ist der Antrag auf Ueberweisung an eine Kommission ein billiges Verlangen, zumal da die Mehrzahl der Bewohner von Kleinburg von einer Eingemeindung nichts wissen will. Die angeführten Gründe sind keineswegs durchschlagend.

Abg. Gotheim (Fr. Ver.): Mein persönliches Interesse würde es erfordern, gegen die Eingemeindung zu stimmen, da ich als Grundbesitzer in Kleinburg im Falle der Eingemeindung mehr Steuern zu zahlen hätte. (Abg. Sahn ruft: Dann würden

Sie aber Ihr Stadtverordnetenmandat in Breslau verlieren! (Sehr richtig!) Solche Gründe mögen Sie lesen, aber nicht uns. Die Einbuße, die der Landkreis Breslau durch die Eingemeindung erleiden würde, würde nur 7 1/2 Prozent betragen, und dafür hat die Stadt Breslau diese Schulden und andere Verpflichtungen mit zu übernehmen. Der Landkreis Breslau hat nichts dagegen, daß er die Gemeinde Bepelwitz los wird, denn dies ist eine arme Gemeinde, und wenn es sich darum handelt, arme Gemeinden los zu werden, sind die Landkreise sofort bei der Hand. Der Vorwurf des Abg. Graf Limburg gegen die Stadt Breslau ist also völlig unbegründet. Natürlich kann Breslau nicht mit einem Male alle Gemeinden einberleiben, sie trägt sich aber mit dem Gedanken, demnächst Herzdau einzugemeinden. Ich gebe zu, daß das Ganze eine Geldfrage ist, man muß aber bedenken, daß nicht der Landkreis Breslau, sondern die Stadt Breslau die Kosten dafür aufbringt, daß die Kleinbürger höhere Schulen besuchen können. Wenn man in einem Dorf wohnt, der Schulweg ist sehr lang, so hat man Schul- und Armenlasten. Leute, die sich berartigen öffentlichen Vaken entziehen, nennt man Drückberger, und Drückberger wollen auch die Kleinbürger nicht sein. Wenn wir jetzt die Vorlage an eine Kommission verweisen, so wird das Zustandekommen des Gesetzes gefährdet. In der vorigen Woche wäre noch Zeit dazu gewesen, aber damals beantragte Graf Limburg selbst, diesen Punkt von der Tagesordnung abzulesen. Nehmen Sie deshalb die Vorlage ohne Kommissionsberatung an.

Abg. Graf Harrach (Reichsp.) tritt nochmals für Kommissionsberatung ein.

Abg. Wetekamp (Frl. Vpt.): Es handelt sich hier nicht, wie Graf Limburg sagt, um künstliche Vergrößerung der Großstädte, sondern nur um die rechtliche Festlegung bereits bestehender Verhältnisse. Kleinburg ist de facto schon ein Theil von Breslau. Uebrigens hat sich Kleinburg schon jetzt eines großen Theiles seiner Selbstständigkeit beraubt durch Abgabe wichtiger Verwaltungszweige an die Stadt Breslau. Dem Abg. Graf Harrach erwidere ich, daß dem Ausfall von Geldern aus der lex Huene doch die Mehreinnahmen aus den Grund- und Gebäudesteuern gegenüberstehen. Ich bitte dem Verlaßprüfungsantrage nicht zuzustimmen, sondern den Gesetzentwurf im Plenum zu erörtern.

Hierauf wird die Debatte geschlossen. Die Vorlage wird gegen die Stimmen der Linken und des größten Theils des Centrums der Gemeindef Kommission überwiesen. Es folgt die Beratung des Antrages der Abgg. Dr. Arenb und Gen., die Regierung zu eruchen, im Bundesrat dahin wirken zu wollen, daß die von demselben unter dem 4. März erlassenen Bestimmungen, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien nicht in Wirksamkeit treten.

Abg. Spornig (sonl.): Wir sind stets bereit, wirkliche Nothstände zu beseitigen, wir erkennen jedoch nicht an, daß bei den gegenwärtigen Zuständen des Bäckereigewerbes diese Nothwendigkeit vorliegt. Im Großbetrieb handelt es sich meist um Schichtarbeit, und im Kleinbetrieb kehren regelmäßige Ruhepausen wieder. Der kleine Bäcker kann sich nicht an bestimmte Stunden binden. Eine Ueberlastung der Arbeiter, eine Gefährdung ihrer Gesundheit liegt nicht vor. Ich bitte Sie deshalb, dem vorliegenden Antrage zuzustimmen.

Abg. Letocha (Str.): Der Begründer des Antrages hat sich die Sache leicht gemacht. Ich gebe zu, daß die Befürchtung besteht, daß die Bäckereiverordnung der erste Schritt zu ähnlichen Erlassen ist, die mit der Zeit zu einer Knebelung der Arbeitgeber führen. Diese Befürchtungen sind unbegründet, denn die Bestimmungen sind ganz harmloser Natur, sie begnügen sich mit dem Mindestmaß dessen, was der Bundesrat verordnen mußte. Hätte er diese Verordnung nicht getroffen, so hätte er seine Pflicht nicht erfüllt. Auf die ganz kleinen Betriebe haben die Bestimmungen keine Anwendung. Wenn überhaupt wird, daß die etwas größeren Betriebe, die nur dreimal in der Woche backen, dadurch vernichtet werden, so kann ich das auch nicht zugeben. Mit einem Maximalarbeitsstag haben wir es hier überhaupt nicht zu thun. Aber gewisse Beschränkungen sind notwendig, weil der Bäckereibetrieb nachweislich gesundheitsschädlich ist. Die Lage der Bäcker ist in sanitärer Hinsicht viel schlimmer, als die der Fabrikarbeiter. Auch im Auslande, z. B. in Schottland, bestehen ähnliche Bestimmungen. Eine Gefahr, daß durch die Bestimmungen den Sozialdemokraten Vorteile gewährt werden, kann ich nicht anerkennen. Glauben Sie denn, daß die Bäckereimeister, die sich eines gewissen Wohlstandes erfreuen, ihr Vermögen den Sozialdemokraten zur Verfügung stellen und mit diesen theilen wollen? Andererseits aber werden Sie, wenn Sie die Durchführung der Bestimmungen hindern, die Geiellen den Sozialdemokraten in die Arme treiben. Ich beantrage Ueberweisung des Antrages an eine Kommission von 21 Mitgliedern. (Lachen rechts.)

Abg. Frhr. v. Redlich (H.): Die dilatorische Behandlung des Antrages ist offensichtlich des Termins, wo die Bestimmungen in Kraft treten sollen, humoristisch. Ich erkenne an, daß im Bäckereigewerbe Nothstände vorhanden sind, aber ich kann weder die Bestimmungen des Bundesraths, noch den Zeitpunkt als geeignet zur Beseitigung derselben anerkennen. Im Reichstage hat Abg. Richter ausgeführt, daß der Bundesrat nicht berechtigt sei, eine Ruhezeit im Wege der Verordnung festzusetzen. Ich bin im Gegentheil der Ansicht, daß der Bundesrat sehr wohl dazu berechtigt ist; nur ist nach meiner Meinung der Nachweis, daß die Beschäftigung im Bäckereigewerbe gesundheitsschädlich ist, nicht erbracht. Im Gegentheil ist der Gesundheitszustand der Bäcker besser als bei anderen Handwerkern. (Hört, hört!) Ich wolle nur auf die Ausführungen des Abg. Buchta im Reichstage hin. Nach § 120 ist für den Erlaß solcher Bestimmungen der Nachweis der Gesundheitsgefährlichkeit und der übermäßigen Arbeitsdauer notwendig. Der Nachweis der Gesundheitsgefährlichkeit ist in keiner Weise erbracht. Da diese Voraussetzung fehlt, so sind die Bundesratsbestimmungen unzulässig, und es dürfte für die Uebertretung derselben keine Bestrafung eintreten. Der Bundesrat hätte besser gethan, nicht den Weg der Bestimmungen, sondern den des Gesetzes zu betreten. Selbst der frühere Vorsitzende der Kommission für Arbeiterstatistik hat in einem Artikel in der „Nationalzeitung“ zugegeben, daß im Bäckereigewerbe erst in Folge der übermäßigen Arbeitszeit die Gesundheitsgefahr gefährdet wird. Man verläßt damit den Boden des hygienischen Arbeitstages. Man schafft die Möglichkeit, einen Maximalarbeitsstag im Wege der Verordnung sich aufzulegen zu lassen. (Sehr richtig! rechts.) Der Weg ist gegeben, zu der planmäßigen Einführung des Maximalarbeitsstages überzugehen (Beifall rechts), und darin liegt auch der Grund der weit über das Bäckereigewerbe hinausgehenden Beunruhigung. Dies beweist, daß die Errichtung einer solchen Kommission, wie die Kommission für Arbeiterstatistik, ihre sehr bedeutenden Seiten hat. (Sehr richtig! rechts.) Es ist sehr zweifelhaft, ob man einen glücklichen Griff damit gethan hat und man hat alle Veranlassung, sich zu fragen, ob man die Kommission mit ihren Befugnissen weiter bestehen lassen soll. Es ist nicht zweckmäßig, schablonenmäßig die gesammten Bäckereiverhältnisse durch das ganze deutsche Reich zu regeln; eine einheitliche Ordnung ist einfach unmöglich. Solche allgemeinen Bestimmungen von oben herab bereiten die größten Schwierigkeiten. (Hört! hört!) Gerade aus dieser Höhe schreibt sich ein großer Theil des Widerwillens gegen die heute übliche Sozialreform her. (Sehr richtig!) Durch die Bäckereiverordnung werden eine ganze Reihe von Betrieben, die jetzt im Blühen begriffen sind, in ihrer Bewegungsfreiheit sehr beschränkt. Was diese mittleren Betriebe an Rundschaft verlieren, das fließt

den Großbetrieben zu. Wir fördern also die Bewegung, die wir allen Grund haben, aufzuhalten, wir machen den Mittelstand minder konkurrenzfähig. (Sehr richtig!) Das gute Verhältnis, das zwischen den Angestellten im Bäckereigewerbe und den Meistern besteht, wird durch die polizeiliche Einmischung getrübt, die Bäckereimeister werden der Sozialdemokratie in die Arme getrieben. (Sehr richtig!) Es wäre besser, man hätte die Bestimmungen noch hinausgeschoben, bis eine Zwangsorganisation des Handwerks von Reichswegen eingeführt ist. Dann kann die Organisation der Bäcker selbst am besten die gewerblichen, lokalen und sachlichen Verhältnisse ihres Gewerbes regeln. Auf diesem Wege würden wir das, was im Bäckereibetrieb zu bessern ist, so bessern, daß der Mittelstand nicht darüber zu Grunde geht. Wir wollen garricht, daß die Uebelstände im Bäckereigewerbe weiter bestehen sollen, aber wir sind überzeugt, daß die Bestimmungen nicht zweckmäßig sind und daß man sie deshalb besser zurückziehen sollte. In diesem Sinne bitte ich Sie unseren Antrag anzunehmen.

Handelsminister Frhr. v. Berlepsch: Die preussische Regierung hat selbst bei dem Bundesrat auf den Erlaß der Verordnung hingewirkt. Sie werden also nicht verlangen können, daß sie jetzt die gegenwärtige Ansicht vertritt. Wenn Sie den vorliegenden Antrag annehmen, so werden wir ihn zweifelsohne nicht statgeben. (Unruhe rechts.) Der Vorredner hat nichts gesagt, was nicht bereits im Reichstage zur Sprache gebracht ist, deshalb kann ich auch nicht viel neue Momente anbringen. Der Vorredner ist der Meinung, daß die Voraussetzungen für den Erlaß solcher Bestimmungen nicht vorliegen. Thatächlich treffen aber die Voraussetzungen des Gesetzes zu, denn es ist nachgewiesen, daß die übermäßige Arbeitszeit in den überhitzten Räumen gesundheitsschädlich ist. Daß man jetzt plötzlich von einem Maximalarbeitsstag und seinen Konsequenzen spricht, ist etwas ganz Neues, woran früher niemand gedacht hat. Selbst die „Post“ und die Blätter der nationalliberalen Partei standen bisher auf dem Punkt, daß sie sagten, es fragt sich einzig und allein darum, ob die Voraussetzungen des § 120 zutreffen oder nicht. Diese Opposition hat sich erst mit dem Augenblicke gezeigt, wo die Bäckereimeister lebhafter in die Agitation eingetreten sind und die politischen Parteien bedroht haben, ihnen ihre Rundschaft zu entziehen, falls sie nicht für die Aufhebung der Bestimmungen eintreten. (Unruhe rechts.) Die Herren hätten ja die Regierung zu einem Zeitpunkt aufmerksam machen können, wo eine Aenderung der noch nicht erlassenen Bestimmungen noch denkbar war, nicht aber 14 Tage vor Inkrafttreten derselben, nachdem die Anwendung für die Ausführung schon ergangen ist. Es handelt sich nach meiner Ueberzeugung hier weniger um diese einzelne Bestimmung als vielmehr um eine Kritik der sozialpolitischen Gesetzgebung überhaupt, und deshalb hat die Regierung ein Recht, Ihren Antrag abzulehnen. Wenn man einwendet, daß man bei der Schaffung des § 120 nur Großbetriebe im Auge gehabt habe, so muß ich dagegen anführen, daß schon 1891 bei den Verhandlungen über die Arbeiterschutznovelle der Vertreter der verbündeten Regierungen auf einen Einwurf von sozialdemokratischer Seite geantwortet hat, daß man damit besonders den Nothständen im Bäckereigewerbe entgegenzutreten wolle. Auch bei anderer Gelegenheit wird die Regierung auf die Uebelstände im Bäckereigewerbe und die Anwendung des § 120 zur Beseitigung derselben hingewiesen. Die einschlägigen Verhältnisse sind in der Kommission eingehend erörtert worden. Auch daß die kleinen Einkommen durch den Erlaß dieser Verordnung vernichtet werden, trifft nicht zu. Die neuesten Erhebungen über die Lage des Handwerks habe ergeben, daß ein Drittel sämtlicher Betriebe im Bäckereigewerbe ohne Gesellen und Lehrlinge arbeitet. Von den übrigbleibenden zwei Dritteln kommen heute schon 53 Proz. mit derselben Arbeitszeit aus. Die größte Zahl der kleinen Bäckereigewerbe fällt aber gar nicht unter die Verordnung. Bis jetzt ist noch kein Arbeiterschutzgesetz erlassen, wo nicht die Interessenten mit denselben lauten Klagen gekommen sind. Ich erinnere nur an die Bestimmungen über die Durchführung der Sonntagruhe. In solchen Dingen ist die Konsequenz eine Tugend, und wenn man auf jede Beschwerde hin ändern wollte, so thäte man besser, die Hand überhaupt davon zu lassen. Wer eine Arbeiterschutzpolitik mit Erfolg durchführen will, der muß ersthaft an die Sache herangehen und sich nicht abschrecken lassen dadurch, daß in einzelnen Kreisen Unzufriedenheit erregt wird. Die Regierung kann dem vorliegenden Antrage nicht statgeben, zumal da der Beweis für die Nothwendigkeit derselben nicht erbracht ist.

Abg. Primrose (Str.): Die Verordnung ist eine durchaus korrekte Ausprägung des § 120 der Gewerbeordnung. Die Statistik hat gezeigt, daß die Arbeitszeit eine übermäßige ist und die Gesundheit schädigt. Die Nachtarbeit, die in allen anderen Betrieben Ausnahme ist, bildet im Bäckereigewerbe die Regel. Von den Betrieben, die über 12 Stunden arbeiten, haben 40 Proz. den vom Bundesrat beschriebenen Weg als einen gangbaren bezeichnet. Ich bitte die Regierung noch besonders, ihr Augenmerk auf die achtstündige Arbeitsruhe derjenigen Betriebe am Sonnabend zu richten, die des Sonntags überhaupt fernern. Von verschiedenen Seiten wird dies als ein Uebelstand empfunden. Man sollte doch so loyal sein, daß man der Regierung Zeit läßt, ihre Beobachtungen zu machen. Es handelt sich einfach um die Durchführung einer sozialpolitischen Maßregel und da sollte man dem Handwerker nicht immer damit kommen, daß er unter Polizeiaufsicht gestellt wird. Wir halten die Bäckereiverordnungen für den ersten Schritt zur Durchführung des hygienischen Maximalarbeitsstages und können deshalb dem Antrage Arendt nicht zustimmen. (Beifall im Centrum.)

Minister Freiherr von Berlepsch erklärt, daß diejenigen Betriebe, die den ganzen Sonntag ruhen, am Freitag und Sonnabend je zwei Stunden länger, also 15 1/2 Stunden arbeiten dürfen.

Hierauf verläßt das Haus die weitere Beratung auf Dienstag 11 Uhr. Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

□ Berlin, 15. Juni. [Die Anwesenheit des chinesischen Bizekönigs Li-Hung-Chang] ist ein Ereigniß, auf welches vor allem unsere großen Eisenwerke mit ebenso viel Spannung wie Zuersticht blicken dürfen. Es ist kaum noch eine Frage, daß die chinesische Regierung durch ihren außerordentlichen Botschafter hier große Vorstellungen machen wird, zunächst wohl bei Krupp und beim Stettiner Vulkan, dann aber auch bei Lokomotiven- und Waggonsfabriken. Der Bizekönig ist vom Kaiser mit der Auszeichnung empfangen worden, und er wird vom Reichskanzler und der übrigen offiziellen Welt mit der Werthschätzung behandelt, die dem Vertreter eines so ungewöhnlich konsumfähigen Reiches gebühren. Vor einiger Zeit hatte es geheißt, daß Li-Hung-Chang hier die Erhöhung der chinesischen Zölle anzuregen beabsichtige, wogegen vielleicht die auf Deutschland entfallenden großen Bestellungen als gleichwertige Kompensation betrachtet werden sollten. Es ist damals von hier aus beruhigend und glaubwürdig bemerkt worden, daß von einer solchen Anregung nichts bekannt sei, daß sie aber, falls sie käme, bei unserer Regierung keinen Anklang finden würde.

Man wird jetzt abzuwarten haben, ob der Bizekönig nicht doch die Gelegenheit benützt, um einen augenscheinlichen Lieblingsplan durchzusetzen, nämlich den, durch Schöpfung der chinesischen Eingangszölle die Kosten des unglücklichen Krieges mit Japan und im Einzelnen die Kriegsschadungskosten wieder herauszuschlagen. Nicht uninteressant ist übrigens, daß, wie bekannt, zu gleicher Zeit mit dem hervorragenden chinesischen Staatsmann auch der Sieger im japanisch-chinesischen Kriege, Marschall Yamagata, als Gast in Berlin weilte. Der hervorragende Japaner hält sich bescheiden im Hintergrunde, aber er sieht sich hier aufmerksam um und wird gewiß nicht ohne Nutzen unsere militärischen wie sonstigen Zustände studiren. Sonntag Mittag empfing Marschall Yamagata den Besuch des Reichskanzlers.

Staatssekretär von Marschall besuchte heut Vormittags den Bizekönig Li-Hung-Chang und überreichte ihm im Auftrage des Kaisers das Großkreuz des Rothen Adlerordens. Li-Hung-Chang legte am Grabe Kaiser Wilhelms I. im Mausoleum zu Charlottenburg zwei Niesentränke nieder mit der Widmung: „Li-Hung-Chang dem großen Kaiser Wilhelm.“

Zur Anwesenheit des japanischen Marschalls Yamagata in Berlin schreibt die „Köln. Zig.“ anscheinend offiziös, es hätte nahe gelegen, daß auch der Kaiser von Japan die Gelegenheit der Moskauer Krönung benützt und den gleichzeitig mit Li-Hung-Chang in Berlin anwesenden Marschall Yamagata mit einer außerordentlichen Sendung an den deutschen Kaiser beauftragt hätte. Die politischen Gründe, welche die japanische Regierung hier von abgehalten hätten, seien bekannt. Aber es sei auffällig, daß der Marschall jene deutschen Offiziere, mit denen er durch Freundschaft und Dankbarkeit verbunden sei, nicht aufgesucht oder es streng vermieden habe, einzelnen Besuchen einen amtlichen Charakter oder eine politische Bedeutung beizulegen. Es sei möglich, daß der Prinz Fushimi mit einem Auftrag an den deutschen Kaiser betraut sei, was aber die Bedeutung der Thatsache nicht abschwächen würde, daß der eigentliche Vertreter der japanischen Regierung, Yamagata, der zu wichtigen Verhandlungen mit Russland bevoollmächtigt gewesen sei, in Berlin durchkreiste, ohne in amtlichen Verkehr mit den leitenden deutschen Staatsmännern zu treten.

* Karlsruhe, 15. Juni. In der heutigen Nachmittags-Sitzung der Zweiten Kammer wurden die nationalliberalen Anträge zu dem Gesetzentwurf betreffend die Aenderung der Gemeindevorordnung mit geringer Mehrheit angenommen. Der Antrag gelangte das ganze Gesetz gegen 3 Stimmen zur Annahme. Es folgt die Abstimmung über die Anträge betreffend die Aenderung der Wahlordnung; die Anträge auf Einführung direkter Landtagswahlen wurden mit 32 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Der nationalliberale Antrag auf Einführung direkter Wahlen und Interessenvertretung der Städte wurde mit 29 gegen 29 Stimmen durch Entscheidung des Präsidenten angenommen.

Vermischtes.

† Aus der Reichshauptstadt, 15. Juni. Der Kaiser übersandte den Blättern zufolge am Sonnabend dem Regiment first royal dragoons in London einen Kranz zur Erinnerung der Standartenprobe am 18. Juni, dem Waterloo-Tage. Der Kranz war aus goldenen Lorbeerblättern, Blüten und Früchten gewunden und mit einer scharlachrothen goldbestäubten Schleife versehen, auf deren einem Ende ein „W. mit Krone“, auf dem andern „Waterloo, June 18th 1815“ angebracht war.

Die Kaiserregatta in Grünau, welche am Sonntag im Bettein des Kaisers und der Kaiserin stattfand, hatte den schönsten Verlauf. Der Wanderpreis verließ auch in diesem Jahre wieder Berlin, denn als erste kam die Mannschaft des R.C. „Favoritel-Hammonia“, Hamburg durch das Ziel vor dem Berliner Ruderklub, und der Sieger des vorjährigen „Kaiser-Blexers“, der Mainzer Ruderverein, mußte sich mit dem dritten Blage begnügen. Den anderen Kaiserpreis, den Wanderpreis für Akademische Blexer“, holte sich der Berliner Akademische Ruderverein gegen den Akademischen Turn-Verein Berlin und dem Bonner „Athenus“ sowie zwei Segner mehr. Die Mannschaften der Boote, welche in den genannten Wettfahrten siegreich gewesen waren, wurden vom Kaiser mit anerkennenden Worten empfangen, und erhielten aus der Hand der Kaiserin die Siegespreise.

Auf der elektrischen Rundbahn der Berliner Gewerbeausstellung kam es gestern Nachmittag zu einem Zusammenstoß zweier Motorwagen, indem ein Wagen, dessen Motor in Unordnung gerathen war, auf der Strecke stehen blieb, und der nachfolgende Wagen, dessen Führer die Sirene wegen einer Biegung nicht übersehen konnte, auf ihn aufzufuhr. Eine Anzahl Personen des zweiten Wagens trug Kontusionen davon, welche jedoch durchweg unbedeutend sind.

† Die türkische Räuberbande, welche, wie gemeldet, eine Französin und die Nichte des serbischen Dragoman gefangen nahm, hat das Lösegeld noch nicht, wie es neulich hieß, erhalten und also auch die Gefangenen noch nicht freigelassen. Jetzt meldet man aus Konstantinopel vom 14. d.: Die Bande hat nach langen Unterhandlungen das Lösegeld von 10000 Pfund ermäßigt und den Termin für die Zahlung bis Dienstag verlängert. Die Forderungen versprochen, das Lösegeld bis heute aufzubringen. Das eine französische Stationschiff wird das Geld nach Salowa bringen.

Sofales

Vosen, 16. Juni. * Einen Ausflug nach dem Schwabsee unternahm heute Morgen gegen 8 1/2 Uhr die städtische Knaben-Mittelschule von der Naumannstraße. Wegen der großen Anzahl der Kinder und der dadurch bedingten großen Länge des Zuges waren zwei Musikkorps in den Zug einrangirt, den außer Herrn Rektor Franke und dem Lehrerkollegium auch viele Angehörige der Kinder besahteten.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

W. B. Stettin, 15. Juni. [Die Mitglieder der „Institution of Naval Architects“] sind heute Vormittag gegen 11 Uhr, von Berlin kommend, mittels Sonderzuges hier eingetroffen und am Bahnhof von den Mitgliedern des Aufsichtsrathes des „Vulkan“ empfangen worden. Kurz nach 11 Uhr begaben sich die Mitglieder der „Institution of Naval Architects“ auf den Dampfer „Stettin“, um die Werk des „Vulkan“ zu besichtigen. Um 11 1/2 Uhr langten sie an der Werk des „Vulkan“ an, beschäftigten das in voller Thätigkeit befindliche Werk 1 1/2 Stunden lang und kehrten dann mittels Dampfers nach Stettin.

Zurück. Nach einem im Konzert- und Vereinshaus eingenommenen Frühstück erfolgte um 4 Uhr 55 Minuten die Rückfahrt nach Berlin.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 15. Juni. Der Zar trifft hier am 23. oder 24. August ein. Sämtliche österreichische und ungarische Minister werden aus diesem Anlaß ihren Ferienaufenthalt unterbrechen, um an den Empfangsfeierlichkeiten teilzunehmen.

Budapest, 15. Juni. Der internationale Journalisten-Kongress wurde heute im Prunksaal des hiesigen Stadthauses eröffnet. Im Vestibül und auf den Treppen bildeten städtische Eskadren in Gelackirtem Spalier. Die Mitglieder des Kongresses hatten sich in großer Zahl eingefunden. Seitens der Regierung waren der Ministerpräsident Baron Barffy, der Kultusminister Blasko, der Handelsminister Dantel, der Minister für Ackerbau Dr. Doranyi und die Staatssekretäre v. Börs und Bükinyi anwesend, außerdem der Oberbürgermeister von Budapest Rath die Abgeordneten Dr. Weterik, Polak, Horvath, Vercebe u. und Kofuss und der Kommandant Prinz von Dolomitz. Die Verhandlung wurde durch das ungarische Komitee geleitet, dessen Präsident, Eugen Katosi, die Sitzung eröffnete. Hierauf ergriff der Kultusminister das Wort um im Namen der Regierung die Teilnehmer des Kongresses zu begrüßen. Im Namen der Hauptstadt hieß sodann Oberbürgermeister Rath die Gäste willkommen. Nach dem Verlesen der Mittelberichter erfolgte die Konstituierung der Bureau's nach Ländern und Journalistenvereinen.

Paris, 15. Juni. „New York Herald“ veröffentlicht Einzelheiten über die Verhaftung eines italienischen Offiziers Ravelli Agostino an der französischen Grenze. Mehrere den Mont Marnier, einen wichtigen strategischen Punkt besichtigende französische Offiziere bemerkten einen für das Festungswerk sich interessirenden Zivilisten. Sofort schöpften sie Verdacht und verhafteten Ravelli, welcher gestern nach Nizza gebracht wurde. Im Bureau der 29. Division wurde er verhört, wo er energisch gegen den Verdacht der Spionage protestirte. Dokumente wurden bei Ravelli nicht vorgefunden.

Paris, 15. Juni. Der hiesige deutsche Botschafter Graf Münster empfing heute den Chefadjoint des Protokolls, Mollard, welcher im Namen der französischen Regierung den Dank für die Beileidskundgebung des Deutschen Kaisers sowie für die Bethheiligung des Botschafters und der anderen Herren der Botschaft am Begräbnisse Jules Simons aussprach.

Tromsö, 16. Juni. Der Nordpolfahrer Andree ist heute Morgen an Bord des „Vrigo“ nach Spitzbergen abgegangen.

London, 15. Juni. Dr. Jameson und die übrigen den Geschworenen überwiesenen Angeklagten sind gegen Sicherheitsstellung von je 2000 Pfund und gegen weitere 1000 Pfund Personalsbürgschaft in Freiheit gesetzt worden.

London, 15. Juni. In Verbindung mit der am Donnerstag in Berlin stattgefundenen Feier des 200jährigen Geburts-tages des Feldmarschalls Lord Keith sandte die Stadtverwaltung von Peterhead, dem Geburtsort Keiths, ein Telegramm an den deutschen Kaiser, in welchem sie die Glückwünsche Peterheads und des schottischen Volkes übermittelte. Der Kaiser antwortete

in einem Telegramm, in welchem er der Bevölkerung von Peterhead seinen Dank für die freundliche, ihn sympathisch berührende Begrüßung ausdrückte. Keith sei ein hervorragender Soldat gewesen, mit allen den besten Eigenschaften, die geeignet waren, ihn von seinem Herrscher hochgeschätzt und bei seinen Soldaten beliebt zu machen. Tapfer und loyal bis zu seinem glorreichen Tode in der Schlacht bei Hochkirch, bleibe er für immer ein Vorbild für die Offiziere und Soldaten der deutschen Armee, besonders des Regiments, welches seinen Namen trägt. Bei seinem Tode habe er abermals die Wahrheit des alten Spruches bezeugt, daß Blut dicker sei, als Wasser.

Lourenburg, 16. Juni. 700 Sozialisten zerstreuten eine Prozession und mißhandelten die Priester. Zahlreiche Verhaftungen kamen vor.

London, 16. Juni. Nach einer Meldung der „Daily News“ aus Kairo ist unter den ägyptischen Truppen in Korosko die Cholera ausgebrochen.

Beely's Garten.

Heute Dienstag großes Concert.

Ausgeführt von der Kapelle des 47. Inf.-Regts., unter persönlicher Leitung des Herrn Musikdirektors Schmidt.

Anfang 7 Uhr.

Entrée 15 Pf. Kinder 5 Pf.

Von 8^{1/2} Uhr an Schnittbilletts à 10 Pf. 7833

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1896.

Datum.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm: 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. in Cel. Grad.
15. Nachm. 2	759,2	NO stark	wolkenlos	+22,6
15. Abends 9	758,8	SO l. Zug	wolkenlos	+18,1
16. Morgs. 7	758,2	O felsch	wolkenlos	+18,9
Am 15. Juni		Wärme-Maximum	+23,7° Cel.	
Am 15.		Wärme-Minimum	+12,7°	

Wasserstand der Warthe.

Posen am 15. Juni	Morgens	0,98 Meter
" " 15. " "	Mittags	1,0 "
" " 16. " "	Morgens	1,14 "

Produkten- und Börsenberichte.

Bremen, 15. Juni. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Sehr fest. Loko 6,10 Br. Russisches Petroleum, loko 5,90 Br. Samara, Rublg. Wicog 25 Pf., Armour Hiesl 24^{1/2} Pf., Lubahy 25^{1/2} Pf., Choice Groceries 25 Pf., White label 25^{1/2} Pf., Fairbanks 23 Pf. Speck. Rublg. Short clear middling loko 23 Pf. Baumwolle. Fest. Upland middl. loko 87^{1/2} Pf. **Hamburg, 15. Juni.** (Schlussbericht.) Kaffee. Good average Santos per Juli 60, per Sept. 58^{1/2}, per Dezbr. 55^{1/2}, per März 55^{1/2} Rublg. **Hamburg, 15. Juni.** (Schlussbericht.) Rudermarkt. Rüben-Rohrader I. Produkt Bafis 88 vCl. Rendement neue Ukraine, frei in Bord Hamburg, per Juli 10,22^{1/2}, per Juli 10,30, per August 10,50, per Oktober 10,40, per Dezember 10,40, per März 10,67^{1/2}. Behauptet.

Berlin, 14. Juni. Wetter Schön.
New York, 13. Juni. Weizen per Juni 63^{1/2}, per Juli 63^{1/2}.

Berliner Produktenmarkt vom 15. Juni.

Es ist der Verkehr an unserm Markte ganz ohne Bedeutung, und die unorthodoxe lautende Depechen aus Nordamerika haben natürlich die ohnehin recht gedrückte Stimmung nicht heben können, sie vielmehr noch mehr verschlechtert. Es sind in Weizen und Roggen nur sehr wenig Abschlüsse zu Stande gebracht worden, dabei hat das Angebot aber freis entgegengemessen müssen, so daß schließlich nicht geringe Rückstritte festzustellen sind. Dagegen ist gut preishaltend und auf Juni sogar etwas besser bezahlt worden. Die Stimmung für Hafer scheint jedenfalls vortheilhaft aus gegenüber der für Prostrücker geradezu überhand nehmenden Notlosigkeit. Ruböl wurde nicht beachtet. Die Preisnotirungen blieben unverändert. Für Spiritus war die Stimmung anfänglich sehr mottig, in Folge der Raiffaktik, die eine über Erwarten große Produktion nachweist. Als später aber behäufte Kaufkraft gelangte, besserte sich die Haltung etwas und bei kleinem Umsatz erholten sich die Preise ein wenig. Weizen loko vernachlässigt, Termine flau und niedriger. Gefund. 50 Tonnen. Roggen loko gefächstlos, Termine flau und billiger verkauft. Mais loko und Termine still. Hafer loko preishaltend, Termine fest. Roggen mehr billiger verkauft. Ruböl still. Petroleum leiser. Spiritus anfänglich billiger verkauft, schließt etwas feiter. Weizen loko 144-160 M. nach Qualität gefordert, Juni 148,00 M. bez., Juli 146,75-146,50 M. bez., September 142 bis 141,25 M. bez., Oktober 141,75-141 M. bez. Roggen loko 110-118 M. nach Qualität gefordert, Juni 113,00 M. bez., Juli 113,25-113,50-113,00 M. bez., September 114,75-114,25 Markt bez., Oktober 115,25-115 M. bez. Mais loko 90-94 M. nach Qualität gefordert, Juni 90 Markt nom., September 91,50 Markt nom. Gerste loko per 1000 Kilogr. 113-170 M. nach Qualität gefordert. Hafer loko 123-148 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter oft- und westpreussischer 127-134 M. bez., do. pommerischer, udermärkischer und medienburgischer 127 bis 134 Markt bez., feiner preussischer, medienburgischer und pommerischer 136-140 M. ab Bahn bez., Juni 124,50 M. bez., Juli 123-122,75 M. bez. Erbsen. Kochwaare 149-160 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 121-132 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Vittoria-Erbsen 145-160 M. bez. Mehle. Weizenmehl Nr. 00: 20,75-18,75 Markt bez., Nr. 0 und 1: 17,00-14,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 15,75 bis 15,00 M. bez., Juli 15,40 M. bez., September 15,45 M. bez. Ruböl loko ohne Faß 44,6 M. bez., Juni 45,2 M. bez., Oktober und November 45,2 M. bez. Petroleum loko 20,30 M. bez., Juni 20,30 M. bez., Oktober 20,80 M. bez., November 21,00 M. bez., Dezember 21,20 Markt bez. Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß - M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 34,0 M. bez., Juni 38,1-38,2 M. bez., Juli 38,3-38,4 M. bez., August 38,5-38,6 M. bez., September 38,7 bis 38,8 M. bez., Oktober 38,5-38,6 M. bez. Kartoffelmehl Juni 14,30 M. bez. Kartoffelrübe trockene, Juni 14,30 M. bez. Die Regulirungspreise wurden festgelegt: für Weizen auf 148,00 M. per 1000 Kilo.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 Schilling = 240 Pence = 2,40 Mark. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden österr. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franco, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank Diskont Wechsel v. 15 Juni		Eisenbahn-Stamm-Aktien.		Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		Oeste de Minas		Wesselerbank		Gummi Merwien		
Bankdiskont	3 1/2	Flinnische L...	57,90 M.	Aachen-Mastr.	2 1/2	87,00 M.	5	88,25 M.	52	105,30 M.	22	370,00 G.
Wechsel	3 1/2	Freiburger L...	29,40 P.	Altamont-Celb	3 1/2	87,00 M.	3	87,10 M.	8	105,30 M.	10	213,00 G.
...